



ausgehängt am: 18.12.2024

abgenommen am: _____

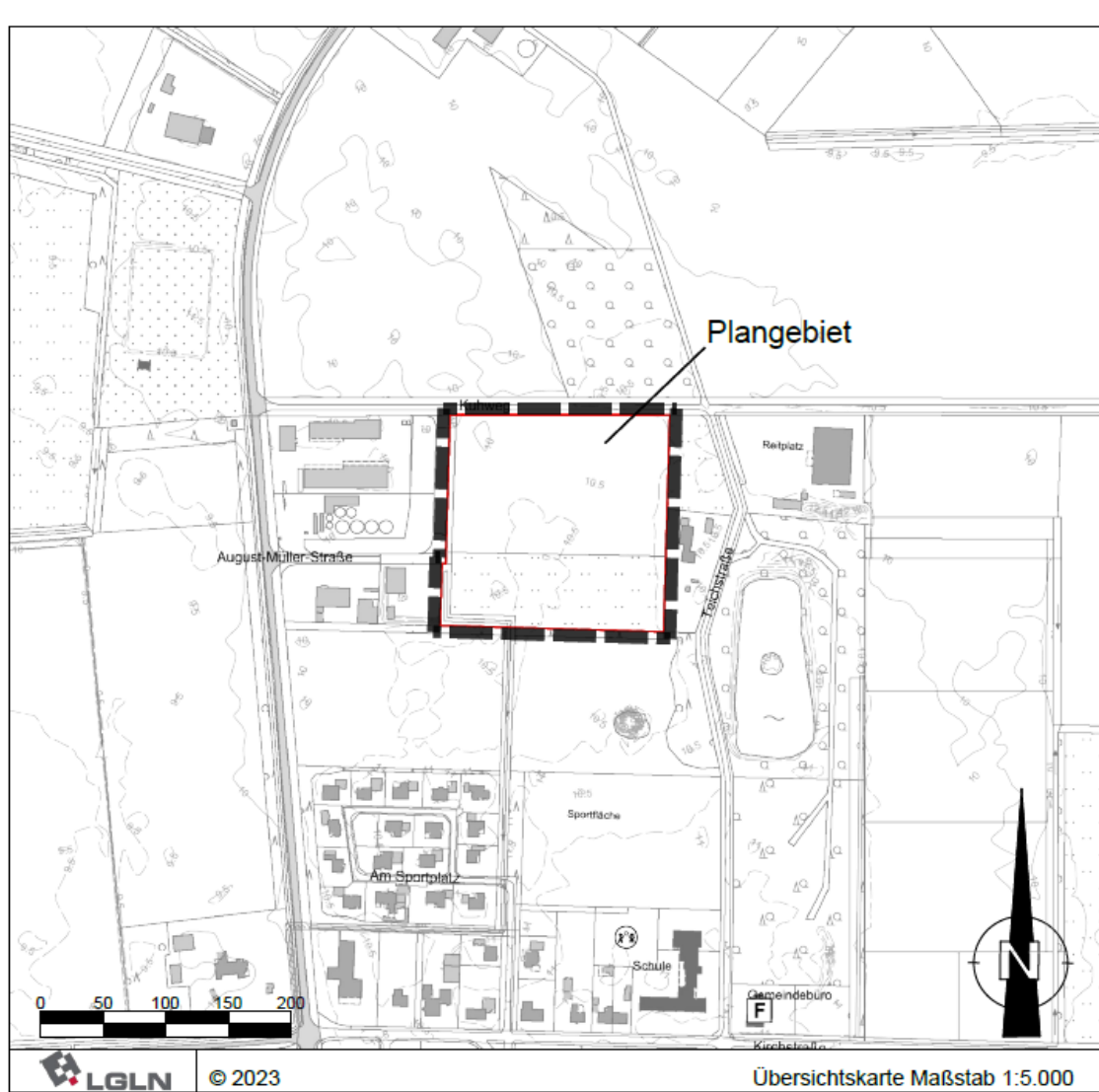
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet Sustrumer Moor, Teil II“ nebst örtlichen Bauvorschriften

hier: Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Sustrum hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 den Aufstellungsbeschluss für diesen Bebauungsplan gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.05.2024 bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bauleitplanung ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet:



In seiner Sitzung am 27.11.2024 hat der Rat der Gemeinde Sustrum die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dieser Bauleitplanentwurf, dessen Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

03.01.2025 bis einschließlich 05.02.2025

im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de (Gemeinde Sustrum) veröffentlicht. Zusätzlich liegen die vorgenannten Planunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Gemeindebüro der Gemeinde Sustrum, OT Sustrum-Moor, Teichstraße 1, 49762 Sustrum, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen und Bauen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo. – Do. 08.30 Uhr – 12.00 Uhr, 14.30 Uhr – 16.00 Uhr, Fr. 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@lathen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Informationen (gleichzeitig Anlagen der Begründung und Unterlagen zur Veröffentlichung) sind zu diesem Bauleitplan bereits verfügbar:

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören:

- Begründung mit Umweltbericht (Büro für Landschaftsplanung, Dienstleistung und Projektmanagement Dipl.-Ing. Thomas Honnigfort, Haren)
- Biotopkartierung/Bestandsplan als Bestandteil des Umweltberichtes sowie Aussagen zum Artenschutz als Bestandteil des Umweltberichtes (Dipl.-Ing. Thomas Honnigfort, Haren)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG -Plan Nr. 15 „Gewerbegebiet Sustrumer Moor, Teil II“, Gemeinde Sustrum; Arbeitsgemeinschaft COPRIS, Marienmünster 22.11.2024
- Immissionsschutztechnischer Bericht Nr. G24210.1/01 über die Durchführung einer geruchstechnischen Untersuchung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gewerbegebiet Sustrumer Moor Teil II" in der Gemeinde Sustrum; Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH, 05.11.2024
- SCHALLTECHNISCHER BERICHT NR. LL 19047.1/01 zum Bebauungsplan Nr. 15 "Gewerbegebiet Sustrumer Moor Teil II" in 49762 Sustrum-Moor; TÜV SÜD Industrie Service GmbH, 21.10.2024
- Entwässerungskonzept für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 „Gewerbegebiet Sustrumer Moor Teil II“ im Ortsteil Sustrumer Moor in der Gemeinde Sustrum, Landkreis Emsland; Büro für Geowissenschaften M&O GbR, Spelle, 05.09.2024
- Übersichtskarte Kompensationsfläche

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

A) Aus der Begründung / aus dem Umweltbericht:

1. Schutzgut Tiere: Es werden u.a. Aussagen zu Vermeidungsmaßnahmen beschrieben.
2. Schutzgut Pflanzen / Biotope: Es werden u.a. Aussagen zu Eingriffen in die Biotoptypen und der Pflanzen beschrieben (Eingriffsregelung).

3. Schutzgut Fläche: Es werden u.a. die Auswirkungen aus der zu erwartenden Versiegelung im Vergleich zur Ist-Situation bewertet.
4. Schutzgut Boden: Es werden u.a. Aussagen zu Eingriffen in den Boden dargestellt.
5. Schutzgut Wasser: Es werden u.a. Aussagen zur Entwässerung und Versickerungsmaßnahmen getätigt.
6. Schutzgut Klima / Luft: Es werden u.a. die Auswirkungen der perspektivischen Versiegelung auf das Klima betrachtet.
7. Schutzgut Landschaft: Es werden u.a. die Auswirkungen aus der zu erwartenden Bebauung und der Festsetzung von Gehölzstrukturen im Vergleich zur Ist-Situation bewertet.
8. Schutzgut Mensch: Es werden u.a. die Auswirkungen aufgrund der geplanten Nutzung als Gewerbegebiet aus dem Plangebiet heraus bewertet.
9. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter mit Hinweisen zum Umgang mit ur- oder frühgeschichtlichen Bodenfunden.
10. Berücksichtigung fachgesetzlicher Vorschriften, Hinweise zu Vermeidungsmaßnahmen im Hinblick auf Natur und Landschaft und Bewertung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

B) Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

1. Landkreis Emsland mit Hinweisen zur Raumordnung sowie zu Naturschutz und Forsten (naturschutzfachliche Belange, Artenschutz), zur Wasserwirtschaft, zu Immissionsschutz, zum Brandschutz und zur Denkmalpflege (Baudenkmalpflege, Bodendenkmalpflege)
2. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover mit Hinweisen zu Boden und Bodenschutz
3. Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Emden zu Immissionsschutz (Lärm, Staub, Geruch)
4. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Außenstelle Aschendorf-Hümmling, zu Immissionen Landwirtschaft

Sustrum, den 18.12.2024



(Heinz-Hermann Hoppe)
-Bürgermeister-